ANDRÁSSY UNIVERSITÄT BUDAPEST

Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest
H-1088 Budapest, Pollack Mihály tér 3.
Tel.: + 36 1 266 3101
www.aub.eu

# Allgemeine Regelungen zur Grundausstattung und leistungsorientierte Mittelverwendung (GA-LOM)

Die jährlich vorgesehenen Finanzmittel für die Grundausstattung und die leistungsorientierte Mittelvergabe werden bis zum Widerruf nach folgenden Kriterien vergeben:

1. **Grundausstattung (GA)**

**1.a. Allgemeine GA / 40% der für GA-LOM zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr**:

Die allgemeine Grundausstattung wird unter den LehrstuhlinhaberInnen sowie den hauptamtlich an der AUB beschäftigten UniversitätsdozentInnen aufgeteilt. Berücksichtigt werden nur Lehrende, die an der AUB eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben haben. Bei der Verteilung wird das Beschäftigungsausmaß (volle oder halbe Stelle etc.) berücksichtigt. Bei der Vergabe dieser Mittel sind Leistungen der Partnerländer für die Grundausstattung der Professuren (Sachmittel, Hilfskräfte) und für Reisekosten anzurechnen.

Bei der Verteilung der Mittel werden LehrstuhlinhaberInnen mit dem Faktor 2, Universitätsdozentinnen und -dozenten mit dem Faktor 1 berücksichtigt. Im Budget der Lehrstühle werden zusätzlich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die nicht über Drittmittel finanziert sind, mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist, dass das Lehrdeputat gemäß der Beschäftigungsordnung der AUB erbracht wurde. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Rektor/die Rektorin; ansonsten führen sie zu prozentualen Abschlägen.

Herder-DozentInnen werden UniversitätsdozentInnen gleichgestellt. Wird eine Professur oder eine Dozentur im Laufe des Jahres neu eingerichtet oder neu besetzt, so wird die Grundausstattung anteilig für die verbleibenden Monate des Jahres bereitgestellt.

Die Mittel können verwendet werden für: Wissenschaftliche Hilfsdienstleistungen, Aufwand für die Forschung (Reise- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren u.ä.), Gastvorträge, Eigenbeitrag zu Forschungsprojekten, außerordentliche Infrastruktur u.ä.

***1.b. Außer Kraft gesetzt vom Senat der AUB am 12.12.2024.***

2. **Einwerbung von Drittmitteln (LOM I) / 30% der für GA-LOM zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr**:

Die Mittel werden nach folgenden Kriterien auf die Lehrstühle bzw. Universitätsdozenturen verteilt: (1) Anteilig nach dem Gesamtbetrag der tatsächlich eingeworbenen Drittelmittel. (2) Anteilig nach der Antragssumme der eingereichten jedoch abgelehnten Drittmittelanträge.

Zugrunde gelegt werden Drittmittel, die die jeweilige Professur oder Dozentur eingeworben hat (dezentrale Drittmittel). Kalkulatorische Drittmittel (z.B. wenn ein/e Gastredner/in auf die Erstattung von Reisekosten oder die Zahlung eines Honorars verzichtet hat) werden nicht berücksichtigt. Als zentrale Drittmittel gelten solche, deren Einwerbung nicht einer Professur oder Dozentur zugerechnet werden kann; diese Mittel werden bei der LOM nicht berücksichtigt.

Bei Drittmitteln, die mit externen KollegInnen eingeworben wurden, zählt der Betrag, der an der AUB in Form von Sach- oder Personalmitteln eingesetzt wurde. Werden mit den Drittmitteln MitarbeiterInnenstellen finanziert, so dienen die LOM I auch der Finanzierung wissenschaftlicher Aktivitäten dieser MitarbeiterInnen.

3. **Studiengänge und die Doktorschule (LOM II) / 30% der für GA-LOM zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr**:

   Die Mittel werden je zur Hälfte nach folgenden Kriterien vergeben: (1) Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an der Zahl der Absolutorien des Vorjahres, (2) Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an den Neuimmatrikulationen des Vorjahres. Es werden jeweils nur die regulären Studierenden einberechnet (keine ERASMUS- oder Gaststudierenden).
   Die Mittel werden dem/der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bzw. der Leiterin/des Leiters der Doktorschule zugewiesen und von ihnen verwaltet. Die StudiengangsleiterInnen sind für die Verwaltung und Verwendung der Mittel verantwortlich und berichten nach Ablauf des Haushaltsjahres schriftlich an den Senat über die Verwendung der Mittel.

**Hinweise**

- Die Mittel sollen zur Hebung der Qualität der Lehre aufgewandt werden.
- Für die strategische Förderung von Projekten sollen weitere Sondermittel eingesetzt werden, soweit sie von den Partnerländern zur Verfügung gestellt werden.
- Sämtliche mit der Zuwendung erworbene Sachen sind Eigentum des Zuwendungsgebers.
- Der Zuwendungsgeber behält sich das Recht vor, den Gesamt– oder einen Teilbetrag der Zuwendung bei Liquiditätsproblemen des Zuwendungsgebers später auszuzahlen.
- Bei der Auszahlung wird der am Rechnungsdatum geltende Leitkurs der Ungarischen Nationalbank (MNB) zu Grunde gelegt.
- Im Falle von Anschaffungsvorhaben **müssen Sie** sich an die zuständigen Referate der Verwaltung wenden, **sonst kann die Anschaffung im Rahmen von GA-LOM nicht abgerechnet werden.**